

Streikbrecher

Nachdem der Bundesrat seine Untergebenen „verwarnt“ hatte, kommt nun auch noch hindendrein ein „Schweizerischer Vaterländischer Verband“, von dem man bisher nicht viel mehr weiss, als dass er vom Gelde der Banken und Unternehmer lebt - wie das berühmte Mittelpressebureau in Bern, um am Eisenbahnverband die dreckigen Schuhe abzuwischen. Was aber in der Resolution, die an einer anfangs Oktober abgehaltenen Tagung verfasst und der Presse zugestellt wurde, steht, interessiert ausser dem Personal der S.B.B. auch weitere Kreise von Arbeitern und Angestellten, denen es „vergönt“ ist, in öffentlichem Dienst zu stehen. Wir wollen daher, wenn unterdessen auch schon einige Zeit verstrichen ist, doch noch den Text der „Feststellungen“ hier wiedergeben.

„Die eidgenössische Kommission des Schweizerischen vaterländischen Verbandes stellt fest, dass die Drohungen, Werbearbeiten und Vorbereitungen, die durch Streiks oder passive Resistenz den Betrieb der Bundesbahnen stören wollen, in krassem Widerspruch stehen zu den Pflichten des im eidgenössischen Dienste stehenden Personals, im Widerspruch zu Recht und Gesetz, im Widerspruch zum bodenständigen Schweizer Sinn für Ordnung, Arbeit und Landesfrieden. Die eidgenössische Kommission des S.V.V. ist überzeugt, im Namen der überwiegenden Mehrheit des Schweizervolkes zu sprechen, wenn sie gegen die Machenschaften schärfste Verwahrung einlegt. Sie gibt ihrer Genugtuung Ausdruck, dass Bundesrat und Generaldirektion der S.B.B. dem Bundespersonal ein Recht auf Streik unzweideutig bestritten und erklärt haben, jede Aufwiegelung zu Streik oder passiver Resistenz unnachsichtlich zu ahnden. Die im S.V.V. vereinigten Organisationen sind entschlossen, der Gefährdung der öffentlichen Betriebe, wie diese auch geschehen möge, mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln entgegenzutreten und stellen sich den Bundesbehörden nötigenfalls zur Durchführung geeigneter Massnahmen vorbehaltlos zur Verfügung. Die eidgenössische Kommission des S.V.V. ist überzeugt, dass ein grosser Teil der schweizerischen Eisenbahnerschaft selber die unverantwortliche Hetze ihrer Führerschaft ablehnt. Sie ist bereit, für die ihrer Pflicht bewussten Eisenbahner einzutreten, wenn ihnen aus ihrer Pflichterfüllung dem Lande gegenüber irgendwelche Nachteile erwachsen sollten.“

Es ist in einer früheren Nummer schon gesagt worden, welche Auffassung von Treue und Pflicht die Behörden selbst hatten, als sie die gesetzlich fälligen Aufbesserungen während des Krieges sistierten und welche Sabotagearbeit sie leisten mit der Verschleppung der längst versprochenen Vorlage zu einem neuen Besoldungsgesetz.

Was aber den schweizerischen Sinn für Ordnung, Arbeit und Frieden betrifft: Die Autoraser, die ungestraft die Strassen unsicher machen, die Steuerbetrüger, die man ungeschoren lässt, wenn wenigstens das Bankguthaben einigermaßen gross ist, die fremden und einheimischen Faulenzer in unsern Kurorten, vor denen Ulan katzbuckelt, die zeugen für Ordnung und Achtung vor der Arbeit, gerade so wie die Militärkredite und der bekannte Scheurerache Handgranaten-Erlass oder die Maschinengewehre der Zürcher und Basler Polizei für den Frieden zeugen.

Wir könnten die Beispiele noch lange vermehren, aber es genügt uns, darauf hingewiesen zu haben, dass die ganze Resolution der „Vaterländischen“ den verlogenen, überhebenden Stil der Schützenfestreden trägt. Indessen befindet sich im Gefasel ein Satz, der unsere Aufmerksamkeit doch etwas mehr verdient, ist darin doch aus der Schule geschwatzworden. „Die im Schweizerischen Vaterländischen Verband vereinigten Organisationen sind entschlossen, der Gefährdung der öffentlichen Betriebe mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln entgegenzutreten...“.

Wie soll dieser Plan verwirklicht werden? Doch wohl nur durch eine Streikbrechereinrichtung, die man in Deutschland mit dem harmlosen Namen „Technische Nothilfe“ bezeichnet. Es scheint, die mit vieler Mühe und grossem Geldaufwand geschaffenen gelben Personalorganisationen genügen nicht für den Streikbruch, wenn irgendwelche öffentliche Dienste einmal in berechtigter Notwehr oder aus Solidarität stillgelegt werden; vielleicht auch befürchtet man, ein Teil der Mitglieder, die sich aus Unüberlegtheit für die Gelben gewinnen liessen, und die nur noch dort bleiben, weil sie aus irgendwelchen Gründen nicht austreten wollen oder dürfen, seien in einem Grosskampf zu wenig zuverlässig; der eine und andere hat ja schon eingesehen, dass sein Platz eigentlich doch besser in unseren Reihen wäre. Auf alle Fälle aber wird das Unternehmertum versuchen, die Reihen der Streikbrecher zu stärken, und da der Zuzug aus den Reihen des Betriebspersonals selbst immer geringer wird, zieht man andere Kreise heran: Vorgesetzte, Studenten, Kleinkrauterer, die früher einmal auf dem Beruf gearbeitet haben. Schon nach dem Streik von 1918 hat Herr Ingenieur Rothpletz eine „Technische Nothilfe“ gegen das Verkehrspersonal gegründet, von der allerdings nicht viel bekannt wurde und die auch praktisch nicht „gearbeitet“ hat; später wurde vom Sekundärbahnenverband versucht, eine solche Hilfstruppe zu schaffen, und nun hat offenbar der Vaterländische Verband die zerstreuten „Kräfte“ zusammengefasst. Ob bereits ein organischer Zusammenhang mit der „Kreuzwehr“ besteht, wissen wir nicht; doch wird man dies ohne weiteres annehmen dürfen. Während die einen die Arbeiterschaft durch Gewalt niederhalten möchten, würden die andern versuchen, den Betrieb notdürftig aufrechtzuerhalten. Beide Seiten der reaktionären Bestrebungen sind aber nur dann gefährlich, wenn die klassenbewusste Arbeiterschaft uneinig ist oder gegebenenfalls einem Kampf ausweicht.

Eb.

Der Gemeinde- und Staatsarbeiter, 19.10.1923.

Gemeinde- und Staatsarbeiter, Der > Streikbrecher. Kreuzwehr. Gemeindearbeiter, 1923-10-19